

## Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: Spende / Geldzuwendung

Bei Spenden / Geldzuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Zuwendung: Spenden spenden e. V., Zinzendorfstr. 18, 10555 Berlin

Die Satzung des Spenden spenden e. V. in der Fassung vom 17.06.2022 erfüllt die satzungsgemäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO. Der zugehörige Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO wurde am 12.09.2022 vom Finanzamt für Körperschaften I ausgestellt.

Folgende Zwecke werden laut Satzung vom 17.06.2022 gefördert:

- a. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke,
- b. die Förderung von Kunst und Kultur
- c. die Förderung des Denkmalschutzes und der Heimatpflege,
- d. die Förderung der Religion und des Wohlfahrtswesens,
- e. die Förderung der Hilfe für Verfolgte,
- f. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
- g. die Förderung des Sports,
- h. die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und des Katastrophen- und Zivilschutzes,
- i. die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes,
- j. die Förderung des Tierschutzes.

Der Verein erreicht seine Ziele, laut Satzung, insbesondere durch Beschaffung von Mitteln für andere Körperschaften für die Verwirklichung von deren steuerbegünstigten Zwecke im Bereich von §2(1) (siehe auch § 58 Nr. 1 AO).

Wir versichern, dass der Zuwendungsbetrag dem von Ihnen gewählten Projektes / Sammlung zugutekommt und nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird.

Danke für Ihre Spende!